

gemacht hat (M). Dazu kommt eine dritte Ueberlieferung durch eine verlorene, jedenfalls am Niederrhein aufbewahrte Hs. X, aus der das Gedicht in den Cod. Bruxellensis 5540 saec. XI./XII., vordem S. Petri Gemblacensis (B), und in die von Hartwig (Neues Archiv VIII, 382) beschriebene Sammelhs. der Hallischen Universitätsbibliothek (H) übergegangen ist¹.

Die durch BH dargestellte Form des Gedichtes weist manche Abweichungen von der in den beiden anderen Hss. V und M gebotenen Gestalt auf: V. 25—27 fehlt in BH vollständig, V. 28 lautet anders, V. 31—33 ist durch drei völlig andere ersetzt, V. 34 endlich hat in der verlorenen Hs. X jedenfalls gefehlt, so dass die unvollständige Strophe in B und H unabhängig von einander durch Einschübe hinter V. 35 und 36 ergänzt wurde; ausserdem stand wohl in X die nur durch B überlieferte Schlussstrophe mit der Anrufung des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes². Die beiden in M und V fehlenden Strophen sind durch eine in den andern Theilen des Gedichtes nicht wieder vorkommende Unreinheit des Reimes entstellt³ und geben sich dadurch als spätere Zusätze, als Interpolationen eines anderen Verfassers, zu erkennen⁴. Die durch BH erhaltene, auf eine interpolierte Hs. X als gemeinsame Quelle zu-

1) Hier trägt das Gedicht die beachtenswerthe Ueberschrift: 'Planctus Leonis episcopi'. 2) Dass sie in H fehlt, kann nicht dagegen angeführt werden, weil hier die Seite vollgeschrieben und für einen weiteren Vers kein Raum mehr zur Verfügung war. Dafür aber, dass diese Strophe schon in X stand und daher von dem Verfasser der darin eingeschobenen Verse 31—33 herrührt, spricht entschieden, dass in diesen derselbe Fehler wie in der Schlussstrophe begegnet: dort reimt 'secula' mit 'teneat', hier 'spiritui' mit 'prodiit'. Aus diesem Grunde ist auch die von Dümmler vertheidigte Möglichkeit, dass die in B überlieferte Schlussstrophe ursprünglich dem Gedichte angehört habe, auszuschliessen. Zu beachten ist wohl auch, dass in X (BH) zwei Strophen fehlen, also vermuthlich schon hier zwei andere hinzugefügt worden sind. 3) Vgl. die vorige Anmerkung. 4) V. 28 und V. 31 in BH könnten darauf deuten, dass die Interpolation in Ostfranken erfolgte. Sollte Leo das Gedicht seinem Freunde Heinrich v. Würzburg (vgl. oben S. 90), einem der ersten, der Heinrich II. anerkannte (vgl. Hirsch, Jahrb. Heinr. II. I, 214 f.), mitgetheilt haben? und würde es dann etwa von Würzburg in der interpolierten Fassung an den Niederrhein, zu Heinrichs Bruder Heribert von Köln gekommen sein? Andererseits sprechen die in N. 3 erwähnten beiden Reime dafür, dass ein Italiener die beiden Strophen gedichtet hat. In Strophe XI (unten S. 121 N. 14) wird ohne Zweifel auf die Begrüssung des Kaisers durch die römische Judenschaft Bezug genommen (vgl. Diemand, Ceremoniell der Kaiserkrönung 4 ff.). Dazu ist auch wohl die Graphia (Ozanam, Monuments inédits 181) heranzuziehen: der Kaiser steigt auf das Capitol 'hebraice, græce et latine fausta acclamantibus'. Man könnte daraus schliessen, dass Strophe XI der Interpolation nach der Kaiserkrönung Heinrichs II. hinzugefügt sei.